Herr Knülle bat um Auskunft, zu welcher der sieben aufgeführten Organisationen auch Ratsmitglieder entsandt werden könnten.

Frau Haarmann verwies auf § 113 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Dort sei dies geregelt.

Herr Knülle sagte, dass man hier dem Vorschlag der Verwaltung folgen wolle.